



Campusgebäude Medizinische Fakultät Linz - Planungsphase

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

CAMPUSGEBÄUDE MEDIZINISCHE FAKULTÄT - PLANUNGSPHASE

Geprüfte Stelle(n):

Kepler Universitätsklinikum GmbH
Abteilung Wirtschaft und Forschung

Auskünfte wurden auch von der Direktion Finanzen erteilt.

Prüfungszeitraum:

10. Oktober 2018 bis 07. November 2018

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 18. Jänner 2017 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Campusgebäude Medizinische Fakultät - Planungsphase“ (ZI. LRH-120000-9/6-2016-WA). Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Kepler Universitätsklinikum GmbH sowie der Abteilung Wirtschaft und Forschung und der Direktion Finanzen des Landes OÖ in der Schlussbesprechung am 29. November 2018 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Campusgebäude Medizinische Fakultät – Planungsphase“ vom 12. Oktober 2016 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18. Jänner 2017, dass der LRH beide Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Die Landesregierung möge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die KUK im Rahmen ihrer Mittelfristplanung eine kompakte Darstellung der Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung aufnimmt und diese der Landesregierung zur Weiterleitung an den Landtag zur Verfügung stellt. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>II. Die vom Land OÖ bisher eingehobenen Gemeindemittel sollten bedarfsgerecht an die KUK "weitergeleitet" werden. Zusätzlich sollte das Land OÖ laufend mit "eigenen" Mitteln budgetär vorsorgen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten. Dies wäre bei der Planung der Mittelbereitstellung durch die BGD zu berücksichtigen. (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Die Landesregierung möge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die KUK im Rahmen ihrer Mittelfristplanung eine kompakte Darstellung der Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung aufnimmt und diese der Landesregierung zur Weiterleitung an den Landtag zur Verfügung stellt. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)

- 1.1. Die Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) aktualisiert ihre Finanzbedarfsplanungen für das Campusgebäude und die damit in Zusammenhang stehenden Anmietungen entsprechend der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land OÖ¹ bzw. der darauf aufbauende Finanzierungsvereinbarung zwischen Land OÖ und KUK² laufend auf Basis der konkreten Abrechnungen und der laufend adaptierten Prognosewerte.

In der Mittelfristigen Finanzvorschau 2018 – 2022 der KUK vom 1.12.2017 wurde unter Punkt „2.7.3. Lehr- und Forschungsgebäude der Medizinischen Fakultät Linz“ über den prognostizierten Mittelbedarf der KUK für das Lehr- und Forschungsgebäude inkl. Ausbau der Mietflächen sowie die Mietentgelte für die vereinbarten Anmietungen in den Jahren 2018 bis 2022 berichtet.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Controlling der KUK und die Direktion Finanzen sowie die Abteilung Wirtschaft und Forschung³ als bewirtschaftende Stelle des Landes OÖ stimmten im Herbst 2018 ihre Budgetplanungen für das Jahr 2019 und die Folgejahre für das Projekt Campusgebäude und Anmietungen ab. Besprochen wurde auch die voraussichtlich ab Mitte 2019 erforderliche Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten über Barvorlagen.

Im Zuge der LRH-Folgeprüfung teilte die Geschäftsführung der KUK mit, dass geplant sei, die Berichterstattung zum Punkt „Lehr- und Forschungsgebäude der Medizinischen Fakultät Linz“ in der Mittelfristigen Finanzvorschau 2019 – 2023 zu erweitern: Neben der Darstellung des Finanzbedarfs der KUK für die Errichtung des Gebäudes und die vereinbarten Anmietungen werde künftig auch ein Überblick über die Finanzierungssituation des Projekts bzw. die verbleibenden offenen Verpflichtungen des Landes OÖ gemäß der 15a-Vereinbarung bzw. der

¹ Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land OÖ über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz

² Vereinbarung über die Finanzierung der Errichtung des Campusgebäudes der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität sowie der damit in Zusammenhang stehenden Anmietungen

³ Zum Zeitpunkt der Initiativprüfung des LRH lag die Verantwortung noch bei der damaligen Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD). Seit Herbst 2017 ist die Abteilung Wirtschaft und Forschung bewirtschaftende Stelle des Landes OÖ.

darauf aufbauenden Finanzierungsvereinbarung enthalten sein. Ein Entwurf lag dem LRH vor.

- 1.2.** Wie der LRH feststellte, erfolgte seitens der KUK eine laufende Information der bewirtschaftenden Stelle des Landes OÖ über die Verwendung der Landesmittel für das Projekt Campusgebäude und Anmietungen.

Da die KUK plant, den Berichtspunkt „Lehr- und Forschungsgebäude der Medizinischen Fakultät Linz“ in ihrer Mittelfristigen Finanzvorschau entsprechend zu erweitern, beurteilte der LRH die Empfehlung als **in Umsetzung** befindlich.

II. Die vom Land OÖ bisher eingehobenen Gemeindemittel sollten bedarfsgerecht an die KUK "weitergeleitet" werden. Zusätzlich sollte das Land OÖ laufend mit "eigenen" Mitteln budgetär vorsorgen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten. Dies wäre bei der Planung der Mittelbereitstellung durch die BGD zu berücksichtigen. (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Für die Errichtungskosten und die Anmietungen ging die KUK zum Zeitpunkt der LRH-Folgeprüfung von insgesamt rd. 124 Mio. Euro zuzüglich Finanzierungskosten für erforderliche Zwischenfinanzierungen aus. Diese sind lt. Finanzierungsvereinbarung vom Land bereit zu stellen. Darüber hinaus ist das Land verpflichtet, für das Projekt Campusgebäude und Anmietungen bis Ende 2027 weitere rd. 60 Mio. Euro für Reinvestitionen zur Verfügung zu stellen bzw. die für diese Zwecke nicht verbrauchten Mittel an die Johannes Kepler Universität zu überweisen.

Bis November 2018 stellte das Land OÖ rd. 32 Mio. Euro zur Verfügung, um den laufenden Baufortschritt und die laufenden Mieten zu finanzieren. Wirtschaftlich betrachtet handelt es sich dabei um „eigene“ Landesmittel von rd. 17 Mio. Euro und „weitergeleitete Gemeindemittel“ von 15 Mio. Euro (in den Jahren 2014 bis 2043 behält das Land OÖ im Zusammenhang mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät Gemeindemittel von 3 Mio. Euro pro Jahr im Wege der Landesumlage ein).

In einer Abstimmung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling der KUK mit der Direktion Finanzen des Landes OÖ sowie der Abteilung Wirtschaft und Forschung als bewirtschaftende Stelle des Landes OÖ wurde im Herbst 2018 die weitere Finanzierung des Projekts wie folgt geplant:

- Das Land OÖ plant, im Jahr 2019 Budgetmittel von 14,6 Mio. Euro sowie die restlichen Ü-Mittel⁴ in Höhe von 5,8 Mio. Euro in Erfüllung der Finanzierungsvereinbarung bereit zu stellen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten.

⁴ Rücklage aus der Übertragung von Ausgabekrediten

- Eine erstmalige Zwischenfinanzierung von Errichtungskosten durch die KUK wird – angesichts von erwarteten Bau- und Mietkosten von rd. 41 Mio. Euro im Jahr 2019 – voraussichtlich ab Mitte 2019 erforderlich sein.
- Im Vergleich zur Modellrechnung der 15a-Vereinbarung erfolgen die Mittelabflüsse zeitversetzt. Auch sind die Finanzierungsbedingungen aktuell günstig. Deshalb wird damit gerechnet, dass nicht die gesamten in der Modellrechnung veranschlagten Finanzierungskosten anfallen werden.
- Es ist geplant, dass sich das Land OÖ bei der Mittelbereitstellung auch in den Folgejahren am Budgetpfad der Modellrechnung zur 15a-Vereinbarung (Gesamt Land OÖ/Gemeinden) orientiert.

2.2. Der LRH hält fest, dass die Landesmittel bisher entsprechend dem Finanzierungsbedarf der KUK für die Errichtung des Campusgebäudes und die laufenden Mieten bereitgestellt werden konnten. Der „Gemeindeanteil“ betrug davon bisher knapp die Hälfte.

Der LRH beurteilte die Empfehlung in Erwartung der Fortführung dieser Praxis als **umgesetzt**.

1 Beilage

Linz am 10. Dezember 2018

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-120000-9/9-2018-Wa	Folgeprüfung "Campusgebäude Medizinische Fakultät Linz – Planungsphase"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 29. November 2018
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kepler Universitätsklinikum GmbH ▪ Abteilung Wirtschaft und Forschung ▪ Direktion Finanzen

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor- behalt
KUK	Dr. Elgia DRDA	<i>Elgia Drda</i>	X	
WL	MARKUS ROIDER	<i>Markus Roider</i>	X	
FinD	CHRISTIANE FRANSCHER	<i>C. Fransch</i>	X	

LRH:

Friedrich Pammer
.....
Direktor Friedrich Pammer

Liselotte Wallentin
.....
Mag. Liselotte Wallentin